



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Das Startchancenkapital

Aktuell seit 30.06.2026 18:34:21

Angegeben von:

Zentrum für neue Sozialpolitik gGmbH (R006206) am 20.05.2025

Beschreibung:

Um Chancenungleichheiten in Deutschland abzubauen, schlagen wir ein „Startchancenkapital“ vor, das sozial benachteiligte Individuen zu selbstbestimmten Entscheidungen befähigt. Es verbindet eine finanzielle Starthilfe für junge Menschen mit finanzieller Bildung: Der Staat legt für junge Menschen in den Jahren vor ihrer Volljährigkeit eine bestimmte Geldsumme an den Kapitalmärkten an. Die über die Zeit angewachsene Anlage wird zur Volljährigkeit als Wertpapierdepot bedarfsgeprüft an junge Erwachsene übergeben. Begleitend wird ein bundesweites Finanzwissen-Zertifikat eingeführt, um ein harmonisiertes Mindestmaß an finanzieller Bildung mit Bildungsanreizen zu kombinieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3699 (Vorgang) [alle RV hierzu]

auf die Kleine Anfrage - Drucksache 21/3411 - Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD - Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas

Zuständiges Ministerium: BMBFSFJ [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Sozialsysteme